



HAUSORDNUNG

A. ZUTRITSBERECHTIGUNG

Das Betreten und Benutzen der Anlage ist nur während den Öffnungszeiten (07.30 – 24.00 Uhr) gestattet. Während dieser Zeit wird die Anlage durch das Personal betreut. Die Benutzer der Eisfläche haben auf Verlangen dem Betriebspersonal einen gültigen Eintrittsausweis vorzuweisen. Ein gelöster Eintritt berechtigt nur zum einmaligen Eintritt in die Anlage. Fehlende oder ungültige Eintrittsausweise werden mit einer Busse von CHF 50.00 belegt. Vorschulpflichtige Kinder dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Es sind bei Anlässen oder Restaurantbesuch die offiziellen Parkplätze vor der Anlage zu benutzen. Bei Grösseren Veranstaltungen werden die Besucher vom Parkdienst eingewiesen. Das Parkieren auf den Parkplätzen der Eishalle Saigabach ist maximal bis 30 Minuten nach Schliessung der Halle erlaubt. Dauerparkieren ist auf dem ganzen Areal verboten und wird ab dem 01.01.2023 mit einer Geldbusse belegt. Der Güterumschlag sowie das Ein-/Ausladen von Personen ist gestattet.

Mit dem Parkieren oder Betreten der Anlage anerkennen sämtliche Besucher die Bestimmungen dieser Hausordnung. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Benutzer oder Gruppen können bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung und/oder Anweisung des Betriebspersonals ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Anlage gewiesen werden. Die ganze Anlage wird per Video überwacht.

B. VERANTWORTUNG, HAFTUNG, SICHERHEIT

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebspersonals durch mangelnde Vorsicht, Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen sowie bei Diebstählen lehnt die Betreiberin **Genossenschaft Sportanlage Sagibach** jegliche Haftung ab.

C. BETRIEBSORDNUNG

Auf der ganzen Anlage sowie in der Umgebung ausserhalb der Anlage ist auf Ordnung zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Hilfsmittel und Mietgegenstände sind nach der Benutzung gemäss Anweisungen des Personals zu versorgen bzw. zurück zu geben.

EISHALLE SAGIBACH
Genossenschaft Sportanlage Sagibach



Nicht gestattet sind:

- Rauchen in der Eishalle und den Nebenräumen sowie Restaurant, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Zonen im Aussenbereich.
- Betreten der Anlage unter Alkohol/Drogeneinfluss
- Das Mitbringen von Alkohol und Drogen
- Mitbringen von Glasbehältnissen und gefährlichen Stoffen und Gegenständen
- Mitbringen oder Abbrennen von Feuerwerk, Signalraketen oder ähnlichem (z.B Pyros)
- Verzehr von Speisen und Getränken auf der Eisfläche
- Betrieb eigener Musikapparat auf dem Eis

Garderoben sind im sauberen (besenreinem) Zustand zu verlassen. Für die Nachreinigung bei übermässiger Verschmutzung wird eine Gebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

D. SORGFALTSPFLICHT

Der gesamten Infrastruktur (Gebäude, Einrichtungen, Geräte etc.) ist grösste Sorge zu tragen. Die Benutzer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden. Bei nachweislich mutwillig verursachten Schäden (Bsp. Stockschläge oder Tritte gegen Türen, WC- Anlagen oder Garderoben) ist die Betriebsleitung berechtigt, ein befristetes Hausverbot auszusprechen. Flächen und Räume, die nicht mit schlittschuhgängigen Belegen ausgerüstet sind, dürfen mit Schlittschuhen nicht betreten werden.

E. EISBETRIEB

Das Betreten der Eisfläche während der Reinigung ist für Unbefugte aus Sicherheitsgründen verboten. Es ist nur Funktionären der Hausvereinen erlaubt, während Meisterschaftsspielen/Cup das Eisfeld während der Reinigung zu betreten. Das Eisfeld wird nach der Reinigung durch den/die Eismister wieder freigegeben. Garderoben werden immer vom Betriebspersonal zugeteilt und angeschrieben (Tafel Eingang). Beim freien Eislauf darf auf der zugeteilten/abgetrennten Eisfläche (Toblerone) Eishockey gespielt werden. Einzelne Anlageteile aus betrieblichen Gründen zu öffnen oder zu schliessen ist dem Betriebspersonal überlassen.

Wichtrach, 23.11.2023

Genossenschaft Sportanlage Sagibach

Verwaltungsrat und Betriebsleitung